

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Hochäckerstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Unterhachinger Straße und BAB München-Salzburg		
Projekt-Nr.:	Maßnahmeart: Umbau / Neubau	
Baureferat - HA Tiefbau Abteilung Straßenplanung und -bau T1	MIP-Bezeichnung, IL, UA	
Datum 25.03.2014	Projektkosten (Kostenrahmen)	

Gliederung des Bedarfsprogrammes

1. Bisherige Befassung des Stadtrates
2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)
3. Grobkonzept
4. Dringlichkeit
5. Rechtliche Bauvoraussetzungen
6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

- A) Termin- und Mittelbedarfsplan
- B) Bebauungsplan
- C) Laufende Folgekosten
- D) Terminplan innere Erschließung

1. Bisherige Befassung des Stadtrats

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2045 Hochäckerstraße (nördlich),
BAB München-Salzburg (östlich), Peralohstraße (südlich),
Unterhachinger / Ottobrunner Straße (westlich) - Satzungsbeschluss
(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13416)

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)

Ausgelöst durch den oben genannten Bebauungsplan sind folgende Verkehrsflächen herzustellen oder umzubauen bzw. zu erneuern:

Straßenbezeichnung	Maßnahmenart	Planung und Herstellung durch
U-1686 U-1687 U-1688 U-1689 U-1690 U-1691 U-1692	erstmalige Herstellung	Planungsbegünstigte
Dienstbarkeitsflächen	Neubau	Planungsbegünstigte
Fuß- und Radwege zur Peralohstraße	Umbau, Neubau	Planungsbegünstigte
Hochäckerstraße zwischen Unterhachinger Straße und Brücke über die BAB München-Salzburg mit Anpassung des Knotens Hochäckerstraße / Unterhachinger Straße	erstmalige Herstellung/ Umbau	Planungsbegünstigte

3. Grobkonzept

3.1 Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen und der Dienstbarkeitsflächen im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2045

U-1686

Die U-1686 wird entsprechend ihrer Festsetzung im Bebauungsplan als verkehrsberuhigter Bereich mit einer Breite von 10,5 Metern ausgebaut. Die endgültige Herstellung erfolgt in Abhängigkeit von den Hochbauarbeiten voraussichtlich in 2016, der östlichste Teil der U-1686 (zwischen U-1690 und U-1691) voraussichtlich erst 2019.

U-1687

Die U-1687 wird konventionell mit einem Querschnitt von 10,5 Metern ausgebaut. Der Straßenquerschnitt wird beidseitige Gehbahnen und eine Fahrbahn erhalten. Die östliche bzw. nördliche Gehbahn wird mit Baumpflanzungen versehen. Die endgültige Herstellung erfolgt in Abhängigkeit von den Hochbauarbeiten voraussichtlich in 2016.

U-1688, U-1689, U-1690, U-1691, U-1692

Die mit 14,0 Metern festgesetzten U-Straßen Nr. 1688-1691 (Nord-Süd-Straßen) werden ebenfalls konventionell mit Längsparkbuchten beidseits der Fahrbahn hergestellt und mit Baumpflanzungen begrünt. Die U-1688 bis U-1691 werden voraussichtlich 2016 endgültig hergestellt. Der endgültige Ausbau der U-1692 wird nach heutiger Terminierung erst 2020 erfolgen.

Dienstbarkeitsflächen

Die Dienstbarkeitsflächen werden entsprechend den Festsetzungen ebenfalls nach Fortgang der Hochbauarbeiten Zug um Zug hergestellt.

Fuß- und Radwegverbindungen zur Peralohstraße

Das Bebauungsplangebiet wird entsprechend der bauplanungsrechtlichen Festsetzung mit je einem Geh- und Radweg mit der Peralohstraße auf Höhe der Haus-Nr. 34/40 und der Haus-Nr. 80/82 verbunden. Die Realisierung dieser Wegeverbindung wird mit Bezug der ersten Hochbauten in 2016 erfolgen.

Die endgültige Herstellung aller Erschließungsstraßen ist abhängig vom Baufortschritt der Hochbauten. Abweichungen von den oben angegebenen Zeiträumen sind deshalb möglich. Die Terminsteuerung hierfür obliegt dem Planungsbegünstigten.

Vor der endgültigen Herstellung der Straßen werden zur Erschließung der Hochbaumaßnahmen Baustellenstraßen errichtet. Mit dem Beginn der ersten Straßenbauarbeiten ist im 4. Quartal 2014 zu rechnen.

3.2 Erstmalige Herstellung Hochäckerstraße zwischen BAB München-Salzburg und Unterhachinger Straße mit Anpassung des Knotens Hochäckerstraße / Unterhachinger Straße

Das Grobkonzept der erstmaligen Herstellung der Hochäckerstraße ist im Vortrag der Referentin unter Punkt 2 erläutert.

4. Dringlichkeit

Um den Wohnungsbau zu gewährleisten, ist die Erschließung zwingend herzustellen.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 20.03.2014 rechtskräftig.
Außerhalb des Bebauungsplangebiets sind Straßenbegrenzungslinien vorhanden.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

6.1 Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen und der Dienstbarkeitsflächen im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2045

Die Planungsbegünstigte trägt 80,2 % der tatsächlichen Kosten, bei der Landeshauptstadt München verbleiben 19,8 %. Der städtische Anteil wurde vom Kommunalreferat im Grundstückskaufvertrag berücksichtigt.
Forderungen der Planungsbegünstigten an die Stadt sind damit abgegolten.

6.2 Erstmalige Herstellung Hochäckerstraße zwischen BAB München-Salzburg und Unterhachinger Straße mit Anpassung des Knotens Hochäckerstraße / Unterhachinger Straße

Die Landeshauptstadt München trägt die Kosten mit Ausnahme des Anteils, der der Erschließung des Bebauungsplanumgriffes Nr. 2045 dient. Die Landeshauptstadt München wird weiterhin für die Maßnahme Erschließungsbeiträge nach der zum Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung gültigen Erschließungsbeitragssatzung erheben.